

**Staatskanzlei***Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch*

**Medienmitteilung****Öffentliche Vernehmlassung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes**

**Solothurn, 20. August 2019 – Der Regierungsrat schickt die Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes in die Vernehmlassung. Dabei geht es unter anderem um das Bewilligungsverfahren für «Vereinsbeizli» und Förderbeiträge der Wirtschaftsförderung.**

Auf Grund von bundesrechtlichen Änderungen, verschiedenen parlamentarischen Aufträgen sowie von Praxiserfahrungen muss das Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes überarbeitet werden.

Folgende Punkte stehen dabei im Zentrum:

- Mit der Vorlage wird das Bewilligungsverfahren für gastwirtschaftliche Kleinstbetriebe (Vereinsbeizli) vereinfacht.
- Es werden die notwendigen Anpassungen an das neue Bundesgesetz über Geldspiele vorgenommen.
- Die Wirtschaftsförderungsstelle wird in Standortförderungsstelle umbenannt. Damit wird eine breiter ausgerichtete Standortentwicklung angestrebt.
- Zudem wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Förderbeiträge der Wirtschaftsförderung zu veröffentlichen.
- Ferner soll der Eichmeister oder die Eichmeisterin direkt vom Kanton angestellt werden und nicht mehr eine aussenstehende Person damit beauftragt werden.

Die Vernehmlassung dauert bis am 22. November 2019. Mit der Teilrevision kommt der Regierungsrat seiner Verpflichtung zur periodischen Evaluation nach.